

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

nachrichtlich:

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

4-02-02-02 / gr-kr

Datum

07.02.2019

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300

Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info

Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00

BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm

Durchwahl: 0391 5924-340

Einführung einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Meister und Techniker *Anhörung im Landtag*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr des Landtags wurde beschlossen, zu dem durch die AfD-Fraktion eingebrachten Antrag (LT-Drs. 7/3380) vor Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung zur Einführung einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung“, eine Anhörung durchzuführen.

Die avisierte „Kleine Bauvorlageberechtigung“ soll für Meister des Maurer-, Beton- und Zimmererhandwerks sowie staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik nach einer nachgewiesenen, beruflichen Weiterbildungsmaßnahme gelten.

Wir haben hierzu bereits die Regelungen anderer Bundesländer gesichtet. Dabei besteht die Möglichkeit der eingeschränkten Bauvorlage bisher nicht in den neuen Bundesländern, jedoch u.a. in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin und Bayern.

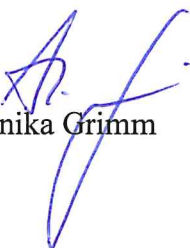
Mit Ihrer Fachexpertise gilt es insbesondere zu klären, was einer eingeschränkten Vorlageberechtigung entgegenstehen könnte, ob die geforderte Antragsqualität und die Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen sowie technischen Bauvorschriften durch die Handwerksmeister und Techniker gewährleistet werden kann.

Dabei bitten wir auch zu berücksichtigen, dass bei einer generellen Befürwortung einer eingeschränkten Vorlageberechtigung bezüglich der zu treffenden Einschränkungen weiterhin Diskussionsbedarf bestehen dürfte. Hierzu führt die AfD-Fraktion bisher lediglich aus, dass die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für Ein- und Zweifamilienhäuser oder eingeschossige Gewerbebauten bestehen soll. Es wären hierzu nach hiesiger ersten Einschätzung zumindest die Benennung von Begrenzungen in der Grundfläche nötig.

Des Weiteren stellt sich dann weiter die Frage der Einbeziehung von Garagen oder land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude.

Die Anhörung findet zeitlich vor unserem gemeinsamen Ausschuss am 14. März 2019 statt. Wir bitten Sie um etwaige Anmerkungen und Hinweise und wären für eine Rückmeldung bis zum **06. März 2019** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an a.grimm@sgsa.info, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm